

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bilay (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Beförderungen bei der Thüringer Polizei im Jahr 2023

In der 129. Kabinettsitzung der Landesregierung am 5. Dezember 2017 wurde beschlossen, Abstand von einem einheitlichen Beförderungskontingent für die unterschiedlichen Ressorts zu nehmen und die Beförderungsmöglichkeiten flexibler zu gestalten

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/5910** vom 30. April 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 25. September 2024 beantwortet:

1. Wie viele Bedienstete der Thüringer Polizei wurden im Jahr 2023 befördert (bitte Angabe der Gesamtzahl sowie untergliedert nach Polizeibildungseinrichtungen, Landespolizei und Landeskriminalamt darstellen)?

Antwort:

Zu den Beförderungstichtagen 1. August 2023 für den mittleren und gehobenen Dienst und 1. November 2023 für den höheren Dienst wurden in den dem Ministerium für Inneres und Kommunales nachgeordneten Behörden und Einrichtungen der Thüringer Polizei die nachfolgend aufgeführten Beförderungen vorgenommen:

- Polizeibildungseinrichtungen	21
- Landeskriminalamt	68
- Landespolizei	603
- Gesamt	692

Darin enthalten sind sämtliche Beförderungen, die aufgrund der Auswahlentscheidungen zu den vorher genannten Beförderungstichtagen bis zum 14. Mai 2024 vollzogen wurden.

2. Welche Beförderungsquoten wurden bei der Thüringer Polizei im Jahr 2023 erreicht (bitte Angabe der Gesamtzahl sowie untergliedert nach Polizeibildungseinrichtungen, Landespolizei und Landeskriminalamt darstellen)?

Antwort:

Für die Thüringer Polizei wurde eine Beförderungsquote von zehn Prozent des verbeamteten Personals (einschließlich Anwärter) festgelegt.

Entsprechend Nummer 1 Buchst. c des Beschlusses des Thüringer Landtags vom 16. Juni 2019 (Drucksache 6/7389) wurden die Beförderungen im Polizeivollzugsdienst von Besoldungsgruppe A 7 nach Besoldungsgruppe A 8 im Jahr 2023 nicht quotiert. Diese lagen über der für die anderen Besoldungsgruppen vorgegebenen Quote von zehn Prozent. Hierdurch bedingt, liegt die Quote der durchgeführten Beförderungen über der Vorgabe von zehn Prozent:

- Polizeibildungseinrichtungen 12,57 Prozent
- Landeskriminalamt 12,01 Prozent
- Landespolizei 11,24 Prozent
- Gesamt 11,35 Prozent

3. Wie stellen sich die in Frage 2 genannten Beförderungsquoten für die gesamte Thüringer Polizei getrennt nach Polizeivollzugsdienst und Verwaltung dar?

Antwort:

Die im Polizeivollzugsdienst und in der Verwaltung im Jahr 2023 erreichten Beförderungsquoten sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Behörde/Einrichtung	Polizeivollzugsdienst in Prozent	Verwaltung in Prozent
Polizeibildungseinrichtungen	11,89	16,67
Landeskriminalamt	12,87	4,92
Landespolizei	11,23	11,36
Gesamt	11,39	10,49

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

4. Wie hoch ist die Zahl der gegenwärtigen Konkurrentenstreitverfahren, aufgrund derer wie viele Beförderungen bislang aus welchen Jahren nicht vollzogen werden konnten und welchen Dienststellen sind diese jeweils zuzuordnen (Bitte um Darstellung nach Behörde, Verfahren und damit verbundenen Beförderungsmöglichkeiten sowie Anzahl im Polizeivollzugsdienst und in der Verwaltung)?

Antwort:

Gegenwärtig sind keine Konkurrentenstreitverfahren zu Beförderungsverfahren im nachgeordneten Polizeibereich anhängig.

In Vertretung

Götze
Staatssekretär